

**Bezirksamtsvorlage Nr. 301**  
zur Beschlussfassung -  
für die Sitzung am Dienstag, dem 23.05.2023

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 0544/VI, Beschluss vom 17.11.2022 betrifft:

**Keine Abwälzung der Mehrkosten infolge der „kleinen Pflegereform“ auf Pflegebedürftige und Angehörige**

2. Berichtersteller:

Bezirksstadtrat Spallek

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft „Keine Abwälzung der Mehrkosten infolge der „kleinen Pflegereform“ auf Pflegebedürftige und Angehörige“ als Schlussbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.

II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Soziales und Bürgerdienste beauftragt.

III. Veröffentlichung: ja

IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat:

b) Frauenvertretung:

c) Schwerbehindertenvertretung:

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung:

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Keine

9. Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz, da diese lediglich einen berichtenden Charakter besitzt.

10. Mitzeichnung(en):

keine

Bezirksstadtrat Spallek

Vorlage - zur Kenntnisnahme -

über

**Keine Abwälzung der Mehrkosten infolge der „kleinen Pflegereform“ auf  
Pflegebedürftige und Angehörige**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 17.11.2022 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 0544 /VI):

Das Bezirksamt Mitte wird gebeten, sich gegenüber dem Senat für eine Bundesratsinitiative einzusetzen, die sicherstellt, dass die Pflegeversicherung die Mehrkosten übernimmt, die durch bessere Gehälter und mehr Personal in den Pflegeeinrichtungen entstehen. Die Mehrkosten, die infolge der seit 1.9.22 geltenden neuen Gesetzeslage für Pflegeeinrichtungen (ambulante Dienste, Pflegeheime) entstehen, dürfen nicht auf die Heimbewohner\*innen oder deren Familien abgewälzt werden. Auch eine ab Sommer 2023 hoffentlich geltende bessere Personalbemessung darf nichts daran ändern.

Das Bezirksamt hat am 23.05.2023 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Mit Zwischenbericht vom 01.02.2023 hat das Bezirksamt mitgeteilt, dass mit einem Anschreiben an die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (SenWGPG) vom 27.01.2023 (s. Anlage 1) der Bitte der Bezirksverordnetenversammlung aus der obigen Drucksache nachgekommen wurde. Das diesbezügliche Antwortschreiben der SenWGPG vom 20.02.2023 wird nunmehr zur Kenntnis gegeben.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V. mit § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz, da diese lediglich einen berichtenden Charakter besitzt.

Berlin, den .05.2023

Bezirksstadtrat Spallek

Bezirksbürgermeisterin Remlinger